|  |
| --- |
| **Zuwendungsfähigkeit** (wird vom KI ausgefüllt)  **ist gegeben  ist nicht gegeben MA-Kürzel:**  Datum: |

**Buchungsanfrage**

Die Bestätigung der Buchungsanfrage gilt gleichzeitig als Auftragserteilung.

|  |  |
| --- | --- |
| Einrichtung |  |
| Auftraggebende Person |  |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort |  |
| Falls der Einsatz an einem anderen Ort erfolgt, bitte angeben (Kontaktperson, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon) |  |
| Telefon |  |
| Mail |  |
| Sprache / Herkunftsland |  |
| Termin | fester Termin am: Terminkoordination möglich, Zeitraum: |
| Anlass des Einsatzes |  |
| Notiz |  |

Die **Rahmenbedingungen**  habe ich gelesen und akzeptiere diese. Die Richtigkeit meiner Angaben bescheinige ich.

Datum: gez. Unterschrift: (darf nicht fehlen)

**Auftragsbestätigung** (wird von der Vermittlungsstelle ausgefüllt)

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Sprachlotsin / des Sprachlotsen |  |
| Kontakte: Telefon / Mail  (freiwillige Angabe) |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Datum  Siehe Rahmenbedingungen auf der nächsten Seite |  | Unterschrift (gez. Name) der Vermittlungsstelle |

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.kreis-guetersloh.de/unser-kreis/verwaltung/dsgvo>

Der Sprachlotsenpool ist ein Projekt des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh in Zusammenarbeit mit den Kreisfamlien-zentren und den Stadtfamilienzentren der Städte Rheda-Wiedenbrück und Verl. Kontakt: Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Fon: 05241 - 85 1543, Mail: [sprachlotsen@kreis-guetersloh.de](mailto:sprachlotsen@kreis-guetersloh.de)

Rahmenbedingungen / Feststellung der Zuwendungsfähigkeit:

1. Bei den Sprachlotsinnen und Sprachlotsen handelt sich um ein freiwilliges Engagement dieser Personen. Die Sprachlotsin / der Sprachlotse ist kein(e) vereidigte(r) Dolmetscher(in). Der Auftraggeber entscheidet in eigener Verantwortung, ob die Sprachlotsin / der Sprachlotse geeignet ist, die ihr / ihm zum Dolmetschen gegebenen Beiträge oder Gespräche zu übersetzen. Er spricht den Sprachlotsen von jeglicher Verantwortung frei.
2. Der Einsatz ist nur möglich, wenn **alle** folgenden Voraussetzungen vorliegen:

* Es handelt sich um eine mündliche Übertragung eines gesprochenen oder fixierten

Textes, oder Gespräches.

* Es handelt sich um Einzelgespräche und nicht um eine Prozessbegleitung über einen

längeren Zeitraum.

* Eine anderweitige Finanzierung durch öffentliche oder private Stellen ist nicht möglich.
* Es ist eine gemeinnützige öffentliche Institution oder Einrichtung.
* Eine unmittelbare Rechtsfolge ist nicht zu erwarten.
* Es handelt sich nicht um eine Anfrage von einer Privatperson, einer Privateinrichtung oder im AOSF-Verfahren.
* Bei schwierigen Themen, sichert der Kunde ein berufliches Setting zu (die Sprachlotsin / der

Sprachlotse übersetzt nur in Begleitung einer hauptamtlichen Fachkraft, die die Verantwortung

und die Haftung übernimmt).

Wird eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Einsatz nicht erfolgen. Der Einsatz ist unentgeltlich.

1. Die Sprachlotsinnen / die Sprachlotsen sind zur Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.  Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kontaktdaten der Sprachlotsin / des Sprachlotsen nicht ohne dessen Einverständnis weiterzugeben.
2. Die Sprachlotsin / der Sprachlotse bringt zum Einsatztermin das Formular „Einsatzbestätigung“ mit. Bitte füllen Sie das Formular **vollständig** zusammen mit der Sprachlotsin / dem Sprachlotsen am Ende des Einsatzes aus.
3. Die Buchungsanfrage wird schriftlich an die Vermittlungsstelle geschickt. **Eine direkte Abwicklung der Anfrage mit der Sprachlotsin / mit dem Sprachlotsen ist nicht möglich. Diese erfolgt in Word als Online-Dokument (PDF Formate können nicht weiter bearbeitet werden).**
4. Eine Einsatz-Anfrage wird im Rahmen des Ehrenamtlichen Sprachlotsenpools Kreis Gütersloh innerhalb von 6 Werktagen beantwortet. Sprachlotsen-Anfragen sollten in der Regel für feste Termine 10 Werktage vor dem Einsatztermin erfolgen. Eine offene Terminierung erleichtert die Bearbeitung und kann mit der Sprachlotsin / mit dem Sprachlotsen besser abgestimmt werden.

Ein Anspruch auf eine Vermittlung besteht nicht.

1. Bei Rückfragen zum Einsatz wenden Sie sich an die Vermittlungsstelle der Sprachlotsin / des Sprachlotsen (siehe Mail-Verteiler der Kooperationspartner auf der Internetseite des Kommunalen Integrationszentrums: [www.ki-gt.de](http://www.ki-gt.de)).
2. Die anfragende Einrichtung verpflichtet sich den Einsatz im Formular Einsatzbestätigung digital zu dokumentieren und dem zuständigen Familienzentrum innerhalb von 7 Tagen per E-Mail als Word Dokument zu senden. Sollte dieses nicht der Fall sein, bekommt die Einrichtung eine Rechnung über die Gesamtkosten des Einsatzes (20 € pro angefangene Stunde und zusätzlich pauschal 20,-- € als Verwaltungsgebühr). Die Verwaltungsgebühr ist auch bei einer Zahlungserinnerung oder bei einer Mahnung fällig.

(Stand: 12.05.2022)

Der Sprachlotsenpool ist ein Projekt des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh in Zusammenarbeit mit den Kreisfamlien-zentren und den Stadtfamilienzentren der Städte Rheda-Wiedenbrück und Verl. Kontakt: Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Fon: 05241 - 85 1543, Mail: [sprachlotsen@kreis-guetersloh.de](mailto:sprachlotsen@kreis-guetersloh.de)